

„Cannabis auf Kasse?“ – Die Versorgung mit medizinischem Cannabis gem. § 31 Abs. 6 SGB V im aktuellen Licht

Dienstag 29.04.2025 (09:00 - 11:45 Uhr)

Seminarart: Online | **Semindauer:** 2,50 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Medizinrecht, Sozialrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

„Cannabis auf Kasse?“ – Die Versorgung mit medizinischem Cannabis gem. § 31 Abs. 6 SGB V im aktuellen Licht

Gesetzlich Krankenversicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis. Die näheren rechtlichen Rahmenbedingungen waren Gegenstand zahlreicher sozialgerichtlicher Verfahren. Das Bundessozialgericht hat mit dem wegweisenden Urteil vom 10.11.2022, B 1 KR 28/21 R sehr hohe Anforderungen insbesondere an die begründete Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes gesetzt.

Von der aktuellen Teil-Legalisierung von Cannabis ist die Versorgung mit Medizinal-Cannabis dagegen kaum betroffen.

Das Seminar gibt Hilfestellung um entsprechende Mandate auch unter erschwerten Rahmenbedingungen noch zum Erfolg zu führen.

Die Ausgangslage: § 31 Abs. 6 SGB V

Praktischer Umgang mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 10.11.2022, B 1 KR 28/21 R: Was kann MandantInnen geraten werden?

Praktisches Handling und Rahmenbedingungen des Mandats um Medizinalcannabis

Rechtliche Entwicklungen im Rahmen des Konsumcannabisgesetz – KCanG und des GBA-Beschluss vom 18. Juli 2024

Referent / Referentin

Guido C. Bischof

rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und Arbeitsrecht, Notfallsanitäter, Lehrbeauftragter der MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and Medical University, Justiziar der DGRe – Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften e.V., Autor der Kapitel „Rettungsdienst und Notfallversorgung“ in: Stellpflug et al (Hrsg.), „Gesundheitsrecht – Kompendium für die Rechtspraxis“, C. F. Müller-Verlag

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 99,00 € (zzgl. MwSt.)